



MARKTGEMEINDE SCHWADORF

Hauptplatz 5
2432 Schwadorf

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwadorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

* Umsetzung des Siedlungserweiterungsgebietes „W1a“ („Heidegasse – Am Eisteich“) durch Umwidmung von „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“, „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ und „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Ökologische Ausgleichsfläche (-6)“ am südwestlichen Ortsrand von Schwadorf im Bereich der Parz.Nrn. 418, 419 und 447/4 – KG Schwadorf (DKM-Stand 04/2018)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08. August 2023 bis 19. September 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsichtnahmen werden nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.: 02230/2240 bei Frau Ing. Müllner DW: 10 oder Frau Brandl DW: 18, durchgeführt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SWAD – FÄ2 – 12320 - E; verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Schwadorf, am 07.08.2023

Der Bürgermeister




Jürgen Maschl

An der Amtstafel
angeschlagen am: 08.08.2023
abzunehmen am: 20.09.2023
abgenommen am:

